

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

18. Sitzung
5. Juni 2013

Beginn: 11.30 Uhr
Schluss: 13.54 Uhr
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

Punkt 2 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besondere Vorkommnisse

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)
Bericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport VerfSch
zum Verfassungsschutz 2012
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis
90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) gibt zu bedenken, dass die Bedrohungslage für Deutschland und Berlin nach wie vor ernst sei, was die Hinweise auf mögliche Angriffe von Islamisten beim Champions-League-Finale deutlich machten. Der Verfassungsschutz in der Hauptstadt müsse aufmerksam und sensibel bleiben, und zwar in alle Richtungen: gegen Rechtsextreme, Linksextreme und Islamisten. Wie der Verfassungsschutz seine Arbeit künftig leisten solle, darüber müsse man diskutieren. Es sei falsch, seine Abschaffung zu fordern oder sich mit der bloßen Weiterführung der bisherigen Arbeit zu begnügen. Gesetzesänderungen sollten jedoch nicht Schnellschüsse sein, sondern im Bund-Länder-Konsens gründlich durchdacht werden. Die Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus habe in ihrem Abschlussbericht wichtige Hinweise für Reformen formuliert, die auch Berlin bedenken und abarbeiten sollte. Als Konsequenz aus dem NSU-Fall hätten Polizei und Nachrichtendienste eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs umgesetzt, um die Zu-

sammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern. Im Dezember 2011 sei das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus – GAR – eröffnet und im September 2012 die Rechtsextremismusdatei – RED – eingeführt worden. Dieses solle eine weitere Verbrechenstserie wie die des NSU verhindern.

Islamismus/Salafismus: In Deutschland umfasse das Personenpotenzial jihadistischer Netzwerke mit terroristischem Hintergrund 200 bis 230 Personen. Die Gefährdung gehe insbesondere von radikalisierten Einzelpersonen oder Gruppen aus. Auch wenn Kern-„al-Quaida“ 2012 keine Anschläge in westlichen Ländern habe machen können, seien aber Jihadisten mit Bezügen zu westlichen Staaten angeworben und in Terrorcamps ausgebildet worden. Die Jihadisten verbreiteten weiterhin mit ihrem Propagandaapparat ihre Ideologie, wobei auch um weibliche Jihadisten geworben werde. Im Sommer 2012 sei die Zahl der Ausreisen deutscher jihadistisch-salafistischer Personen deutlich angestiegen. Unter den über 60 ausgereisten Personen seien ca. ein Duzend Berliner gewesen. Drehkreuz sei vor allem Ägypten; von dort reisten die Aktivisten in nordafrikanische Konfliktregionen und in den nahen Osten. Mohammed M., Anführer des inzwischen verbotenen Netzwerks „Millatu-Ibrahim“ habe in Ägypten und Libyen Anlaufstellen für deutsche Jihadsalafisten eingerichtet. Inzwischen sei er in der Türkei festgenommen worden. Derzeit lägen Erkenntnisse zu mehr als 50 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien ausgereist seien, um dort den Widerstand gegen das Assad-Regime zu unterstützen.

Bundesweit sei die Zahl der Salafisten auf ca. 4 500 gestiegen, in Berlin von 350 auf 400. Mit Koranverteilungsaktionen und Infoständen sei versucht worden, Muslime und Nichtmuslime für den Salafismus zu gewinnen. 2012 habe es noch die Auseinandersetzung mit der Bürgerbewegung Pro NRW, gegeben, die mit der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen für Provokationen gesorgt habe. Hier sei es in Bonn und Solingen zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen, in Berlin im Mai 2012 bei einer Salafistendemo zu Rangelei zw. Salafisten und Polizisten. Mit Drohbotschaften hätten terroristische Organisationen diese Vorfälle für propagandistische Zwecke nutzen wollen. Dem 2011 gegründete Salafistennetzwerk „Millatu-Ibrahim“ habe nachgewiesen werden können, dass es sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik richte; der Bundesinnenminister habe das Netzwerk am 29. Mai mit einem Betätigungsverbot belegt.

Es sei ihm ein Anliegen zu betonen, dass die große Mehrheit der Muslime in Berlin friedlich sei und Extremismus und Gewalt ablehne. Radikalisierung von jungen Muslimen müsse jedoch erkannt werden. Die in Berlin existierenden Dialoggremien und die vertrauensvolle Zusammenarbeit müssten erhalten bleiben. Bei Muslimfeindlichkeit müsse gegengesteuert werden.

Rechtsextremismus: Das Personenpotenzial des aktionsorientierten Rechtsextremismus habe sich 2012 kaum verändert und liege bei 1 300 bis 1 400 Personen. Seine Aktions- und Organisationsform prägten die Autonomen Nationalisten, die in der Struktur des informellen Netzwerks „Freie Kräfte“ aufgegangen seien, das die rechtsextremistische Szene Berlins dominiere. Dessen innerer Führungszirkel umfasse 10 bis 15 Personen, 50 bis 60 Personen rechne man zum festen Unterstützerkreis, 70 bis 80 Personen zum losen Anhängerkreis. Mit der NPD gebe es strukturelle und personelle Verflechtungen. Die Partei unterstütze die Aktivitäten der Freien Kräfte; Aktivisten des Netzwerks seien in NPD-Kreisverbänden aktiv. Regionale Schwerpunkte seien Lichtenberg, Treptow, Köpenick und Neukölln. Lichtenberg bilde wegen

der hohen Anzahl gewaltbereiter Anhänger aktuell das Zentrum des aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin. Die Aktivitäten würden aggressiver, wozu auch die Webseite „nw-berlin“ beitrage, die bis zu ihrer Indizierung 2011 zu den bedeutendsten rechtsextremistischen Internetplattformen gezählt habe. Die Seite sei seither nicht mehr abrufbar, was im Zusammenhang mit dem erhöhten Druck der Strafverfolgungsbehörden stehen könne.

Die NPD stecke nach Einschätzung von SenInnSport weiterhin in der Krise. Wahlniederlagen zeigten sie als Splitterpartei, woran die Fusion mit der DVU nichts geändert habe. Mitgliederzahlen sanken, Unterstützung durch parteifreie Kräfte nehme ab. Die Partei stecke in dem Dilemma, dass sie an Rückhalt in der rechtsextremistischen Szene verliere, sobald sie ihre Verfassungskonformität betone; versuche sie sich, offen mit einer rechtsextremistischen Agenda zu profilieren, liefere sie Material für ein Parteiverbot. Die Berliner NPD habe 2012 mit internen Querelen, dünner Personaldecke, juristischen Auseinandersetzungen und fehlende Mobilisierungsstrategie zu kämpfen gehabt. Fremdenfeindliche Kampagnen und Veranstaltungen hätten wenig Erfolg gezeigt. – Inzwischen habe sich eine Szene etabliert, die islamfeindliche Propaganda verbreite, zu der rechtspopulistische Splitterparteien verschiedene islamfeindliche Gruppierungen gehörten. Sie seien stark im Internet vertreten. Eine charismatische Person, die diese Szene aus ihrem Nischendasein hole, fehle.

Linksextremismus: Das Personenpotenzial sei leicht auf 2 400 bis 2 500 gestiegen. Der Anteil aktions- und gewaltorientierter Personen liege bei ca. 60 Personen. Die Autonomen verlören trotz starker Rekrutierungsbemühungen zunehmend ihre Basis. Die Rote Hilfe jedoch habe stetigen Zulauf. Der Verfassungsschutz habe im diesjährigen Bericht die linksextremistischen Straftaten differenziert und in vier Kategorien eingeteilt, wodurch ein genauer Überblick über die Bandbreite strafrechtlich relevanter Angriffe gewonnen werde; die Übergänge seien fließend: symbolische, sabotierende, konfrontative und aufwiegelnde Straftaten mit je verschiedenen Aktionsformen. Insgesamt seien in der linksextremistischen Szene Berlins personelle Verschiebungen erkennbar: Ältere Aktivisten stiegen vermehrt aus der gewaltbereiten Autonomen Szene aus und seien weniger militant politisch engagiert; dafür stießen mehr erlebnisorientierte, bildungsferne Jugendliche hinzu, was zu internen Zerwürfnissen und Cliquenbildung führe. Die Schwäche der Antifaschistischen Linke Berlins sei Ausdruck dieser Entwicklung. Mutmaßliche Linksextremisten gelinge es dennoch mit den Themen Gentrifizierung oder dem Aktionsaufruf gegen Immobilienunternehmen und Hausverwaltungen großen Schaden anzurichten. Die sog. Berliner Liste sei für einige Wochen im Internet zu eingestellt gewesen. Eine Sonderkommission des polizeilichen Staatsschutzes arbeite derzeit mit Hochdruck an der Aufklärung der Straftaten.

Extremistische Bestrebungen ausländischer Organisationen, ohne Islamismus: Das Personenpotenzial der PKK sei unverändert. Bundesweit gehörten ca. 13 000 Personen, in Berlin ca. 1 000 Personen der PKK an. Ihre Aktionen seien 2012 geprägt von der Isolation ihres Anführers Öcalan. Die Protestformen der PKK seien in Deutschland weniger aggressiv als in der Türkei. Dennoch seien insbesondere jüngere PKK-Anhänger hier gewalttätig gewesen. Der Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden auf die PKK sei daher unverändert hoch. Mehrere Führungskader der PKK oder ihrer Jugendorganisation seien 2012 festgenommen und vor Gericht gestellt worden. Nach Öcalans Aufruf an die PKK, sich aus der Türkei zurückzuziehen, habe sich auch in Deutschland die Lage beruhigt.

Thomas Kleineidam (SPD) bedankt sich bei SenInnSport für den Verfassungsschutzbericht 2012, der wieder einmal belege, wie wichtig es sei, auf den gesamten Phänomenbereich Extremismus ein waches Auge zu haben. Der Bericht sei Arbeitsgrundlage für die kommende Arbeit des Ausschusses.

Nach wie vor sei eine der Hauptgefährdungen der islamische Terrorismus, der Salafismus. Die wachsende Radikalisierung besonders junger Menschen müsse weiterhin aufmerksam beobachtet werden. – Der Rechtsextremismus befinde sich offensichtlich in Bewegung. Die NPD habe an Bedeutung verloren, was jedoch kein Argument gegen das angestrebte Parteiverbot sei. Die Bundesrepublik müsse sich hier als wehrhafte Demokratie beweisen. Daneben müsse man die „Freien Kräfte“ im Auge behalten.

Dass Scientology nur noch kurz im Bericht als Randproblem behandelt werden müsse, sei auch ein Erfolg der Strategie der aktiven Aufklärung durch die Leitstelle für Sektenfragen. Eine größere Gefahr sei derzeit hier nicht zu erkennen.

Dass die Spionageabwehr nur kurz dargestellt sei, belege, dass diese Aufgabe nicht unbedingt Ländersache, sondern Bundessache sei. Dies sollte Thema sein, wenn über die Neuaufstellung des Berliner Verfassungsschutzes diskutiert werde.

Der Bericht insgesamt belege die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes. Die Forderung nach seiner Auflösung sei trotz der Fehler, die er gemacht habe, nicht berechtigt. Man müsse eher überlegen, wie solche Fehler künftig vermieden werden könnten und die Behörde gestärkt werden könne. Dabei müsse man sich Gedanken machen, wie die parlamentarische Kontrolle eventuell effektiver gestaltet werde.

Vorsitzender Benedikt Lux weist darauf hin, dass über die Abschaffung des Berliner Verfassungsschutzes nicht nur wegen seiner Fehler, sondern auch mangels Relevanz gefordert werde.

Stephan Lenz (CDU) dankt dem Senator und den Mitarbeitern der Abteilung II für die Erstellung des Verfassungsschutzberichts 2012. Auffällig sei, dass sich beim Rechtsextremismus die Netzwerkstruktur der Autonomen Nationalisten auflöse und diese sich mit den Freien Kräften verbänden. Auch am Rückgang der Internetaktivität zeige sich, dass es sinnvoll sei, den Beobachtungsdruck stetig zu erhöhen. Das sei als Erfolg zu werten.

Erstmals werde in dem Bericht der Komplex NSU mit ersten Zwischenergebnisse behandelt. Er bitte um einen kurzen Sachstandsbericht zum GAR und zur RED und ihrer Bedeutung für Berlin. Seien die dafür geschaffenen Stellen inzwischen besetzt? – Dass die Talfahrt der NPD anhalte, sei erfreulich. Entwarnung sei jedoch nicht zu geben.

Der massive Rückgang der Straftaten der Linksextremisten – bei Gewaltdelikten fast Halbierung – sei ebenfalls kein Grund zur Entwarnung, weil auch hier Phasen der Inaktivität mit Phasen der Aktivität abwechselten. Die Gentrifizierungsdebatte biete genügend Anlass zu weiteren Aktivitäten.

Beim Ausländerextremismus seien Personen- und Gefährdungspotenzial konstant. Die Salafisten seien durch die Koranverteilkaktionen aufgefallen. Die betreffenden Moscheen seien genannt. Weitere Entwicklungen blieben abzuwarten.

Auch wenn der Fokus derzeit auf dem Rechtsextremismus liege, müssten doch alle Phänomenbereiche im Blick behalten werden, da sie alle gefährlich seien. Ein Bericht dieser Qualität, der Basis der Arbeit auch der Parlamentarier sei, zeige die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes. Die Forderung nach seiner Abschaffung sei absurd.

Dirk Behrendt (GRÜNE) wendet ein, die Relevanz des Verfassungsschutzes sei nicht dadurch belegt, dass er einen langen Bericht schreiben und aus „Wikipedia“ Artikel zusammentragen könne. Auch sei es keines Lobs wert, dass der NSU im diesjährigen Bericht – 14 Jahre nach seiner Gründung – erwähnt werde; dies belege u. a. eher das Versagen der Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland. Ein Geleitwort der Leiterin/des Leiters der Behörde fehle außerdem. Warum werde der Aktenvernichtungsskandal des Berliner Verfassungsschutzes, der mit der NSU zusammenhänge, mit keinem Wort erwähnt? Dies sei die falsche Art des Umgangs damit. Wenn einzige Konsequenz aus dem NSU-Vorfällen sei, den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern zu wollen, reiche dies nicht aus. Der NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss und die anderen Länder seien hier weiter. Es bedürfe grundlegender Änderungen. Das gesamte V-Mann-Wesen sei zu überdenken.

Zu kritisieren sei, dass bei der Behandlung des Rechtsextremismus festgehalten werde, dass alle nicht eindeutig organisierten Rechtsextremen zuweisbaren Straftaten von nicht organisierten begangen sein müssten. Gerade hier sollten die Sicherheitsbehörden aus den Erfahrungen mit dem NSU lernen. – Der bisher nicht aufgeklärter Mordfall an Burak B. in Neukölln fehle im Bericht, obwohl er möglicherweise ein Fall für den Verfassungsschutz sei. – Was verberge sich hinter dem Stützpunkt einen Zentrum Rechtsextremer in Neukölln?

Die Behandlung von „nw-berlin“ im Bericht sei ebenfalls unzulänglich. Noch immer fehle die Erkenntnis, dass es sich um die Bedrohung gewählter Abgeordneter handle, wenn Personalien von politischen Gegnern im Internet veröffentlicht würden. Damit werde versucht, gewählte Volksvertreter in ihrer politischen Arbeit einzuschüchtern. Hier müsse SenInnSport tätig werden und wie andere Bundesländer ein Verbot in Erwägung ziehen. Warum sei das islamistische Computernetzwerk „Millatu-Ibrahim“ verboten worden, „nw-berlin“ aber nicht? Der erwähnte „Verfolgungsdruck“ gegen „nw-berlin“ sei nicht durch SenInnSport entstanden, sondern durch eine von seiner Fraktion beantragte Anhörung im Rechtsausschuss.

Die im Bericht festgestellte Nähe zwischen rechtsextremer Musikszene und dem NSU lasse den Aktenschredderskandal in einem interessanten Licht erscheinen. Wenn diese ideologische Nähe und konkrete Erwähnung der NSU-Beteiligten in Liedtexten bekannt sei, frage sich, warum die Akten zur rechtsextremen Musikszene ausgesondert worden seien.

Die ideologischen Hintergründe der Islamophobie kämen im Bericht zu kurz. Dagegen könne durchaus mit Erfolg angegangen werden. Andere Verfassungsschutzbehörden überwachten derartige hetzerischen Internetportale. Erwäge SenInnSport dies ebenso?

Beim Linksextremismus führe SenInnSport eine vielleicht kriminologisch interessante, aber nicht erkenntnisfördernde Differenzierung der Straftaten ein. Abgesehen davon, dass die Abgrenzung schwierig sei, erschließe sich der Erkenntnisgewinn dadurch nicht.

Dass bei der Beschreibung linksextremistischer Gefahren allerlei Straftatbestände bis hin zu Sprengstoff- und Tötungsversuche aufgeführt würden, ohne diese zu belegen, sei problematisch, zumal dies bei der Beschreibung rechtsextremistischer Gefahren nicht erfolge.

Der Verfassungsschutzbericht sei eine Fortschreibung der alten Berichte, liefere aber in allen Teilen keine neuen Erkenntnisse. Zivilgesellschaftliche Organisationen seien in der Regel früher, schneller und besser informiert. Bei Scientology werde deutlich, wie überflüssig die Berichterstattung sei. Wann höre SenInnSport mit deren Überwachung endlich auf? Lächerlich sei es, Fernsehdokumentationen im Verfassungsschutzbericht wiederzugeben. Dafür seien 200 Mitarbeiter und ein Etat von über 10 Millionen Euro für den Verfassungsschutz nicht nötig.

Dass eine Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz die Abt. Verfassungsschutz kontrolliere, wie im Bericht dargestellt, treffe nicht zu, da sich der Ausschuss seit sieben Jahren nicht dazu habe verständigen können.

Hakan Taş (LINKE) betont, dass ein Verfassungsschutz, der die Bürger nicht schützen könne, wie der NSU-Skandal gezeigt habe, nicht akzeptiert werde. Mit noch mehr V-Leuten könne man nicht das Vertrauen zurückgewinnen oder aufbauen. Verbesserter Informationsaustausch zw. Bund und Ländern sei jedoch tatsächlich notwendig. Informationen, die Menschenleben retten könnten, dürften nicht zurückgehalten werden, sondern müssten weitergeleitet werden.

Im dem umfangreichen Bericht werde mit keinem Wort das Aktenschreddern beim Verfassungsschutz erwähnt, mit keinem der Rücktritt der Leiterin oder das Chaos in der Behörde und die Aufarbeitung der Vorgänge. Damit solle suggeriert werden, dass 2012 alles seinen normalen Gang gegangen sei. Es treffe auch nicht zu, wie Senator Henkel im Vorwort behauptete, dass sich alle demokratischen einig seien, einen modernen, leistungsfähigen Verfassungsschutz zu brauchen. Viele demokratischen Kräfte – auch Die Linke – wollten über die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes diskutieren.

Die bereits bei der Behandlung des Lagebilds aktionsorientierter Rechtsextremismus vorgebrachte Kritik gelte auch für den Teil Rechtsextremismus im Bericht. Der vom Verfassungsschutz verwendete Begriff Netzwerk „Freie Kräfte“ verwundere nach wie vor. Werde damit nicht „nw-berlin“ beschrieben? Die Bedeutung von „nw-berlin“ für die Szene werde nicht analysiert. Im Bericht werde „nw-berlin“ als Internetseite heruntergespielt. Bewerte der Verfassungsschutz das Netzwerk immer noch als Übergangsstruktur?

Welche Gründe gebe für die Zunahme von Salafisten in Berlin?

Pavel Mayer (PIRATEN) stellt fest, vom Verfassungsschutz in Berlin erfreulicherweise insgesamt nur ca. 4 000 Personen überwacht würden. Bedauerlicherweise gebe es nach wie vor keine Zahlen für al-Qaida- oder Mujahidin-Anhänger. Warum seien nicht einmal grobe statistische Angaben möglich?

Die Zahl der Überwachten verteile sich nahezu gleichmäßig auf die drei Extremismusgruppierungen. Orientiere sich die Zahl der Mitarbeiter der Referate an der Zahl der zu Beobachtenden oder umgekehrt? Inwieweit halte man an den üblichen Verdächtigen fest? Oder berücksichtige der Verfassungsschutz auch neue und unbekannte Gefahrenquellen oder Bedrohungen?

Das Problem beim Aktenschredderskandal sei für die Piratenfraktion weniger die Folge der Vernichtung der Akten, sondern die Zweifel an der Sorgfalt des Verfassungsschutzes.

Wann werde die Abteilungsleitung der Abteilung III Verfassungsschutz besetzt? Es sei nicht gut, wenn die Abteilung lange nur kommissarisch geleitet werde.

Es sei befremdlich, dass nun der Eindruck erweckt werde, dass von der Rote Hilfe Gefahr ausgehe, handele es sich doch seiner Auffassung nach eher um eine Vereinigung von Organen der Rechtspflege.

Thomas Kleineidam (SPD) weist darauf hin, dass der Verfassungsschutzbericht ein Bericht des Verfassungsschutzes über die Gefahren für die Sicherheit des Landes sei, nicht einer über den Verfassungsschutz. Dass Fehler passiert seien und darüber gesprochen werden müsse und Konsequenzen gezogen werden müssten, sei unstrittig. Nicht der Verfassungsschutz sei das Problem.

Bernd Palenda (SenInnSport) stellt klar, dass der Verfassungsschutzbericht 2012 nicht alle Inhalte der vorhergehenden Berichte wiederhole. Deren Darstellung der Strukturen bilde den Rahmen für die Bewertungen des jetzigen Berichts. Über die Bewertung von „nw-berlin“ und der „Freien Kräfte“ sei im Parlament bereits mehrfach kontrovers diskutiert worden. SenInnSport könne nur wiederholen, dass „nw-berlin“ als Internetportal gesehen werde, als das es aufgetreten sei, wobei klar sei, dass dahinter Menschen stünden, die eine Struktur gebildet hätten. Bisher sei es nicht nachweisbar, welche Personen dafür verantwortlich seien, weshalb ein Verbot nicht adressiert werden könne. Wenn die Opposition oder die von ihr beschworenen zivilgesellschaftlichen Organisationen besser informiert seien, mögen sie die Informationen weitergeben.

Der Vorwurf, der Verfassungsschutz schreibe aus öffentlichen Medien ab, sei nicht neu. Der Verfassungsschutz habe immer darauf hingewiesen, dass rd. 75 Prozent der zur Auswertung vorliegenden Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen stammten. Da der Bericht öffentlich sei, sei es auch sinnvoll, wenn dort auf öffentlich zugängliche Quellen hingewiesen werde, mit denen jeder sich ein eigenes Bild machen könne. Der Bericht könne nicht die gesamte Tätigkeit des Verfassungsschutzes mit allen Beobachtungsobjekten, sondern nur die zentrale Beobachtungsgegenstände darstellen. Insofern könne man nicht addieren, wie viele Personen überwacht würden. Der Verfassungsschutz beobachte auch nicht Einzelpersonen, sondern Gruppierungen und Personen mit bestimmten Bestrebungen. Der Verfassungsschutz sei auch keine Strafverfolgungsbehörde. Er unterrichte den Senat und die Öffentlichkeit. Es müsse immer deutlich bleiben, was Aufgabe des Verfassungsschutzes, was Aufgabe der Polizei sei. Die im Bericht genannten Zahlen, auch über Angriffe auf die Polizeibeamten stammten aus der polizeilichen Statistik. 2012 habe es durchaus relevante Angriffe mit hoher Aggression auf Polizeibeamte gegeben. Es gebe auch ein Todesfallermittlungsverfahren.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, für das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum – GETZ – werde es ab 1. Juli 2013 eine gemeinsame Geschäftsstelle geben. Berlin beteilige sich daran, da einer von zwei Ländervertretern ein Mitarbeiter aus Berlin sein werde.

Wenn die Grünen kritisierten, der Verfassungsschutzbericht sei die Fortsetzung der alten Berichte, stelle auch dies die Fortsetzung ihrer Kritik dar. Wenn kritisiert werde, dass auf S. 50 des Berichts antisemitische und fremdenfeindliche Gewalttaten dem subkulturellen Milieu zugerechnet würden und keine Bezüge zum organisierten Berliner Rechtsextremismus aufweise, frage er sich, wie die Taten anders zugeordnet werden sollten.

Er würde es begrüßen, wenn sich die Fraktionen auf eine allseits anerkannte integre Persönlichkeit als Vertrauensperson einigen und die Verfahrensfragen klären könnten. Er ermuntere das Parlament, sich darum zu bemühen.

Es sei sinnvoll, wenn sich der Ausschuss über den Bericht der Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsterrorismus beschäftige. Die von allen Parteien benannten Experten hätten klar befunden, dass sie ein generelles Systemversagen der deutschen Sicherheitsbehörden in Bezug auf NSU nicht zu erkennen sei. Die Abschaffung des Verfassungsschutzes als Konsequenz halte die Kommission für nicht geboten. – Auch der Bericht des Bundestagsuntersuchungsausschuss müsse genau betrachtet werden.

Ziel von SenInnSport sei nach wie vor, an einem modernen, transparenteren und leistungsfähigen Nachrichtendienst konsequent zu arbeiten. Dazu gehöre die Verstärkung der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes und ggf. des Informations- und Beratungsangebots. Wenn es gelinge, dass sich der Verfassungsschutz nicht nur auf seine herkömmliche Arbeit beschränke, sondern sich auch als Partner und Dienstleister in der Mitte der Gesellschaft positioniere, dann werde es auch gelingen, das Vertrauen in den Verfassungsschutz wieder zu stärken. Dass es Schaden genommen habe durch die Ereignisse der letzten Jahre, stehe außer Frage.

Dirk Behrendt (GRÜNE) bemerkt, in Bezug auf das weitere Vorgehen zu „nw-berlin“ empfehle er, das vor sieben Monaten von den USA auf ein Rechtshilfeersuchen der Berliner Staatsanwaltschaft gelieferte Datenpaket abschließend auszuwerten. Warum würden diese Informationen so lange ausgewertet? Auf Grundlage der daraus gewonnen Erkenntnisse könne SenInnSport handeln.

Die Kritik an der Formulierung auf S. 50 beziehe sich darauf, dass bei allen Straftaten, die nicht eindeutig mit Bekennerschreiben rechtsextremen Organisationen zuzuordnen seien, diese Organisationen als Täter ausgeschlossen würden. Dies sei falsch, insbesondere nach den NSU-Morden.

Pavel Mayer (PIRATEN) erklärt, wenn im Bericht von „Personenpotenzialen“ die Rede sei, dann bedeute dies vermutlich nicht, dass jeder einzelne beobachtet werde, doch handele es sich doch um eine Anzahl Personen, von denen potenziell Gefahr ausgehe. Seien nicht im Bericht genannte Gruppen, die beobachtet würden, nicht in den aufgeführten Personenpotenzialen inbegriffen? Wenn sie nicht mitgerechnet seien, wie groß sei die Gruppe der nicht aufgeführten beobachteten Personen?

Hakan Taş (LINKE) erinnert an seine nicht beantworteten Fragen zur „nw-berlin“ und den „Freien Kräften“ und zu den Salafisten. – Wie solle verlorenes Vertrauen in den Verfassungsschutz zurückgewonnen werden?

Benedikt Lux (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die Frage nach der Existenzberechtigung des Verfassungsschutzes bei 36 Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern auch Effektivitätsüberlegungen geschuldet sei. Selbst der Bundesinnenminister habe ins Spiel gebracht, die Verfassungsschutzämter von Berlin und Brandenburg zusammenzulegen. Vor dem Hintergrund, dass der Berliner Verfassungsschutz 200 Mitarbeiter beschäftige und einen Etat von 10 Millionen Euro habe, stelle sich angesichts eines Berichts, der keine besonderen neuen Erkenntnisse enthalte, die Frage nach der Existenzberechtigung des Verfassungsschutzes. Diese Frage stelle sich nicht nur wegen der Fehler, die er gemacht habe, sondern auch, weil nach dem 11. September 2001 Gefahrenatbestände ausgeweitet oder neue im Zusammenhang des Terrorismus eingeführt worden seien und Polizei und Staatsschutz berechtigt seien, mögliche Gefährder oder Straftäter zu beobachten. – Die Koalitionsfraktionen seien mit ihrer Mehrheit verantwortlich dafür, dass eine Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz eingesetzt werde; sie blockierten aber die Wahl.

Im Verfassungsschutzbericht fehle die Bewertung von Gruppierungen, die z. B. die Nachkriegsverträge als „Schandverträge“ bezeichneten oder „Gebietsabtretungen“ im Osten nach dem Zweiten Weltkrieg revidieren wollten, Widerstandskämpfer gegen das Hitler-Regime als „Verräter“ bezeichneten. Diese Auffassungen seien im Dachverband Deutsche Burschenschaft mehrheitsfähig. Distanziere sich Senator Henkel von diesen Bestrebungen in der Deutschen Burschenschaft? – [Zurufe von der CDU] – Nach Vorfällen mit einem Berliner Staatssekretär sei diese Frage berechtigt. Auch habe ein Staatssekretär ein Mitglied des Ausschusses als verlängerten Arm der kurdischen Freiheitsbewegung bezeichnet. Wie bewerte der Senator diese Äußerungen? Welche Konsequenzen habe eine solche Aussage? – Warum würden Teile der rechtsextremen Burschenschaften nicht als Gefahrenpotenzial gewertet? Seien sie weniger gefährlich als Scientology für den Bestand der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung?

Thomas Kleineidam (SPD) weist zurück, dass die Koalitionsfraktionen die Wahl einer Vertrauensperson blockierten. Insbesondere die Grünen hätten vor der Wahl einer Vertrauensperson das Gesetz ändern wollen. Deshalb diskutiere man jetzt über den Aufgabenbereich, die eine Vertrauensperson haben solle.

Dass der Abgeordnete Lux einer Zentralisierung der Sicherheitsbehörden das Wort rede, nehme er schockiert zur Kenntnis. Eine Zusammenlegung der Verfassungsschutzbehörden von Berlin und Brandenburg sei für die SPD nicht sinnvoll, weil dies zu weniger Transparenz und parlamentarischer Kontrolle führen würde als bisher. Auch eine Zentralisierung innerhalb Deutschlands lehne seine Fraktion ab. Es solle an der föderalen Struktur der Sicherheitsbehörden festgehalten werden, deren Zusammenarbeit allerdings verbessert werden solle.

Stephan Lenz (CDU) bemerkt, die Sitzungsleitung des Vorsitzenden sei zu kritisieren. Kommentare und Zwischenstellungen seien zu unterlassen.

Vorsitzender Benedikt Lux wendet ein, bei Kritik an der Sitzungsleitung des Ausschussvorsitzenden müsse die Sitzung nach der Geschäftsordnung unterbrochen werden. – Inhaltlich habe sich sein Vorredner nicht geäußert.

Stephan Lenz (CDU) beantragt die Unterbrechung der Sitzung und Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

[Unterbrechung der Sitzung 13.32 bis 13.39 Uhr]

Pavel Mayer (PIRATEN) gibt zu bedenken, dass bezüglich der parlamentarischen Kontrolle der polizeiliche Staatsschutz ein größeres Problem sei als der Verfassungsschutz. Auch seien die Probleme mit den V-Personen im Staatsschutz und nicht im Verfassungsschutz aufgetreten. – Eine Landesbehörde für Verfassungsschutz sei besser parlamentarisch zu kontrollieren als eine zentralisierte Bundesbehörde. Auch bei Sicherheitsbehörden habe der Föderalismus seine Berechtigung. – Eine Zusammenlegung der Behörden von Berlin und Brandenburg sei derzeit nicht realistisch. – Er wundere sich, dass kritisiert werde, dass es noch keine Vertrauensperson des Ausschusses gebe, seien die Fraktionen doch gemeinsam dabei, eine geeignete Person zu finden. Alle Fraktionen hätten festgestellt, dass die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten gut seien. Keine Fraktion verzögere die Wahl. Deshalb sei Kritik hier unredlich. – Seine Frage zur Besetzung der Leitung der Abteilung II sei noch nicht beantwortet.

Bernd Palenda (SenInnSport) stellt klar, dass der Verfassungsschutz nicht an Personen orientiert sei, sondern an ihren Bestrebungen. Mit den beschriebenen Potenzialen werde die Größenordnung angegeben.

Das Netzwerk „Freie Kräfte“ beurteile er nach wie vor als Übergangsstruktur. Es gebe keine Hinweise, dass diese Prognose verändert werden müsse.

Dass die Zahl der Salafisten in Berlin größer geworden sei, sehe er mit einer gewissen Sorge. Der Salafismus sei eine leicht eingängliche und verbreitbare Lehre mit klaren Regeln und Erklärungen, die Lebenshilfe biete. Hier seien junge Menschen, die nach Regeln suchten, leichter zu überzeugen. Gemessen an der großen Zahl muslimischer Mitbürger seien 400 Salafisten in Berlin jedoch kein großes Potenzial.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, wie der Verfassungsschutz Vertrauen zurückgewinnen wolle, habe er bereits erläutert. Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit werde verbessert, das Informations- und Beratungsangebot verstärkt und eine neue Philosophie eingeführt. Der Nachrichtendienst solle über seine herkömmliche Aufgabe hinaus als aktiver Partner und Dienstleister in der Gesellschaft positioniert werden. – Auch die Arbeitskreise der IMK hätten sich darauf verständigt, für die Neuausrichtung des Verfassungsschutzstandards zu erarbeiten. Für neue Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Ausbildung, die aus der Privatwirtschaft oder anderen Behörden kämen, solle eine gemeinsame mehrmonatige modular strukturierte Zusatzausbildung implementiert werden. Auch für Werbung und Einsatz der V-Leute sollten gemeinsame Standards eingeführt werden.

Eine Zusammenlegung der Landesämter stehe für ihn aus vielen Gründen – u. a. die parlamentarische Kontrolle – nicht zur Diskussion. Die IMK habe sich für die Stärkung des BfV in seiner Funktion als Zentralstelle und damit für die Stärkung des Verfassungsschutzverbundes ausgesprochen.

Wenn Äußerungen volksverhetzenden Charakter hätten oder Straftatbestände darstellten, müssten sie zur Anzeige gebracht werden. Das Thema Burschenschaften sei bereits in einer Mündlichen Anfrage im Parlament behandelt worden. In Berlin würden keine Burschenschaften als Organisation wie auch keine Moscheen oder Kirchen beobachtet. Beobachtet werde, wenn es die Umstände erforderlich mache, einzelne Mitglieder von Organisationen. – Wenn ein Abgeordneter strafrechtlich relevant verunglimpft werde, müsse er Strafanzeige erstatten. – Der in Rede stehende Staatssekretär sei auf Antrag des Senators für Gesundheit und Soziales vom Senat entlassen worden.

Die Bewerbungsfrist für die Besetzung des Abteilungsleiterstelle der Abteilung II – der Posten eines Senatsdirigenten/einer Senatsdirigentin der Besoldungsgruppe B 5 – laufe noch bis zum 7. Juni 2013. Auf der Homepage des Landes Berlin seien im Internet unter den aktuellen Stellenausschreibungen weitere Informationen zu finden.

Vorsitzender Benedikt Lux erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *